

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 23 / Ausgabe vom 30.05.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |                                                                                                                                  |           |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 23.1 | Bekanntmachung zur Stichwahl des Ortsvorstehers in Worms-Heppenheim, Worms-Pfiffligheim und Worms-Wiesoppenheim am 08. Juni 2014 | Seite 4-6 |
| 23.2 | Bekanntmachung über die Aufnahme der schulentlassenen Jugendlichen in die Berufsbildenden Schulen Worms                          | Seite 7-8 |
| 23.3 | Bekanntmachung der ADD - Tutor e.V.“ verpflichtet sich zur Unterlassung von Spendenaufrufen in Rheinland-Pfalz                   | Seite 9   |

## BEKANNTMACHUNG

### **zur Stichwahl des Ortsvorstehers in Worms-Heppenheim, Worms-Pfiffligheim und Worms-Wiesoppenheim am 08. Juni 2014**

Am Sonntag, dem 08. Juni 2014, wird die Stichwahl des Ortsvorstehers in Worms-Heppenheim, Worms-Pfiffligheim und Worms-Wiesoppenheim mit nachfolgend aufgeführten Bewerbern in der Reihenfolge der bei der ersten Wahl erreichten Stimmenzahl durchgeführt:

#### **Worms-Heppenheim**

SPD                      Stefikos, Alexandros  
Dipl. Ingenieur Elektrotechnik  
Kirchhofplatz 6  
Worms

CDU                      Brenner, Hans Adolf  
Rentner  
Wormser Landstraße 81a  
Worms

#### **Worms-Pfiffligheim**

SPD                      Neidig, Ernst-Dieter  
Dipl. Psychologe  
Calvinstraße 22  
Worms

CDU                      Fisgus, Hans-Werner  
Kaufmann  
Am Kochenberg 4  
Worms

#### **Worms-Wiesoppenheim**

SPD                      Henkes, Karlheinz  
Diplomhandelslehrer  
Oberwiesenstraße 60  
Worms

CDU  
Rißberger, Peter  
Elektromeister  
Theodor-Storm-Straße 5  
Worms

Die Wahlhandlung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## I.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

## II.

Wahlberechtigte, die verhindert sind, am Wahltag den Wahlraum aufzusuchen, können noch bis

Freitag, den 06. Juni 2014, 18.00 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahlsonntag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

### III.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

### IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Worms, 27. Mai 2014  
Der Stadtwahlleiter  
gez.  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Die Aufnahmen in die Berufsbildenden Schulen Worms,  
Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum)  
erfolgen am**

**Montag, dem 08. September 2014**

**A. Karl-Hofmann-Schule, Berufsbildende Schule Worms,**

1. *Berufsschule für gewerbliche, technische und hauswirtschaftliche Berufe*

Vor dem Eingangsbereich der Schule melden sich bitte um 09.00 Uhr

- a) die Auszubildenden in einem Beruf in einem der o. g. Berufe
- b) alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zur Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

2. *Weiterführende Bildungsgänge*

Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge findet wie folgt statt:

- a) Berufsfachschule II,  
Fachschule für Altenpflege,  
Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit),  
Höhere Berufsfachschule für Informations-  
und Netzwerkstechnologie  
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten **9.00 Uhr**
- b) Berufsfachschule I  
Technik, Gesundheit/Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft/  
Sozialwesen **10.00 Uhr**
- c) Fachschule für Automatisierungstechnik  
Duale Berufsoberschule **17.30 Uhr**

**B. Berufsbildende Schule Wirtschaft Worms**

Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms  
(Bildungszentrum, lilafarbenes Gebäude),  
im Eingangsbereich folgende Schülerinnen/Schüler:

1. *Berufsschule für kaufmännische Berufe, medizinische und zahnmedizinische Berufe* **09.00 Uhr,**
  
2. *Die Aufnahme in die weiterführenden beruflichen Schulformen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft findet zu folgenden Zeiten statt:*
  - a) Berufsfachschule I Wirtschaft und Verwaltung **10.00 Uhr**
  - b) Berufsfachschule II Wirtschaft und Verwaltung **10.00 Uhr**
  
  - c) Höhere Berufsfachschule Organisation und Officemanagement und Höhere Berufsfachschule Fremdsprachen und Bürokommunikation **11.00 Uhr**
  
  - d) Berufsoberschule I Wirtschaft **11.00 Uhr**

Worms, 14.05.2014

Die Schulleitungen:

Karl-Hofmann-Schule  
Berufsbildende Schule  
gez. i. V. Jens Leilich  
Studiendirektor

Berufsbildende Schule Wirtschaft  
gez. Frank Puschhof  
Oberstudiendirektor

---

## **Tutor e.V.“ verpflichtet sich zur Unterlassung von Spendenaufrufen in Rheinland-Pfalz**

**Trier/Rheinland-Pfalz** – Der Verein „Tutor e.V. – Kinder brauchen Sicherheit und Stärke“ mit Sitz in Hamburg hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort keine Spendensammlungen, insbesondere Geldspendenaufrufe und Warenverkäufe (zum Beispiel Büroartikel), zu Gunsten des Vereins - auch via Internet – in Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung erfolgte im Zusammenhang mit dem Sammlungsverbotverfahren der ADD gegen Kinderhilfzentrum e.V. mit Sitz in Bremen.

Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragten ab sofort Sammlungen und Warenverkäufe (wie Büroartikel) zu Gunsten des Vereins in Rheinland-Pfalz unterlassen.

Sollten dennoch in Rheinland-Pfalz Spendenaufrufe des Vereins „Tutor e.V.“ erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

Trier, 09. Mai 2014  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier



## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Pressereferent: Hans Helmut Brecht  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!